



## Der Kreissenorenrat informiert:

### „Ich wünsche keine lebensverlängernden Maßnahmen“

Diese Formulierung allein reicht in der Patientenverfügung nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes nicht aus. Es muss hinreichend konkret beschrieben sein, in welcher Situation welche lebensverlängernden Maßnahmen nicht gewünscht werden, ansonsten **kann** die Patientenverfügung unwirksam sein. Wer eine ältere Patientenverfügung hat, sollte unbedingt prüfen, ob sie noch den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

**Aktuelle Vollmachtsformulare und Textbausteine zur Erstellung einer Patientenverfügung des Bundesministeriums für Justiz** finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes und des Kreissenorenrates:

[www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de)

[www.kreissenorenrat-bsk.de](http://www.kreissenorenrat-bsk.de)

Bei der Betreuungsbehörde beim Landratsamt kann man sich **über Vollmachten und Patientenverfügungen kostenfrei beraten** lassen:

Kontaktadresse: Constanze Maag, Tel.: 07541-204-5287,

E-Mail: [constanze.maag@bodenseekreis.de](mailto:constanze.maag@bodenseekreis.de)